

4. Sitzung des Gemeinderates

vom 2. März 2026
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Peter Riesterer Nicole Degen-Künzi, Protokoll
Abwesend	Nicole Schwalbach, entschuldigt
Gäste	-
Besucher	-
Dauer	17.30 – 19.00 Uhr

Traktanden

26	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 9. Februar 2026
27	923.1	Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
28	051.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Optimierung Genehmigung Prozessbeschreibung Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip
29	331	Kultur und Freizeit (inkl. Vereinswesen) / Medien, Kommunikation Postangebot in Bättwil – weiteres Vorgehen
30	313.1	Kultur und Freizeit inkl. Vereinswesen / Kulturförderung Antrag auf Unterstützung Europäisches Jugendparlament Schweiz
31	313.1	Kultur und Freizeit (inkl. Vereinswesen) / Kulturförderung Antrag auf Unterstützung Pfadi Waldchutz Jubiläumsbuch

32	027	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Verwaltung Antrag auf Miete Akten- und Datenvernichtung
33	798.2	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Umwelt und Raumordnung / Raumordnung Genehmigung Leistungsvereinbarung Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG
34	280.1	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Schule / Übriges Bildungswesen Anpassung Mietvertrag und Leistungsvereinbarung frühe Sprachförderung mit der Spielgruppe
35	860	Volkswirtschaft / Energie Evaluation einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft in der Gemeinde und Gründung einer entsprechenden Arbeitsgruppe
36	647.1	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Verkehr / Fahrzeuge, Mobiliar, Informatik Ausschreibung Traktorsersatz
37	020.4	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Verwaltung Beschwerde gegen Stundenabrechnung
38	912.2	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Finanzen und Steuern / Staats- und Gemeindesteuern Erlassgesuch Gemeindesteuern 2023
39	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

26 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 9. Februar 2026

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss
Das öffentliche Protokoll vom 9. Februar 2026 wird einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

27 923.1 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Zahlungsanweisungslisten 2025 mit Total 23 Zahlungen im Wert von CHF 236'480.55.00 und der Zahlungsanweisungsliste 2026 mit Total 33 Zahlungen im Wert von CHF 31'360.67 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information geht an
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

28 051.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Optimierung
Genehmigung Prozessbeschreibung Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Der Gemeinderat genehmigte im Dezember 2023 das IKS-Verwaltungsreglement und die Einführung des IKS auf den 1. Januar 2024.

Das IKS wird von den Verantwortlichen seither bewirtschaftet und kontrolliert.

Einige Prozesse müssen noch definiert und vom Gemeinderat genehmigt werden.

Wie im IKS-Bericht 2024 festgehalten, und auch an der Zwischenrevision 2025 von der BDO hingewiesen, möchten wir den Themenbereich Datenschutz noch genauer ausarbeiten und dokumentieren.

Die IKS-Verantwortliche, Jeannine Gschwind, hat den Prozessbeschrieb für den Datenschutz und das Öffentlichkeitsprinzip erstellt und zur Genehmigung an den Gemeinderat vorbereitet. Die Grundsätze des Öffentlichkeitsprinzips werden bei uns bereits heute in der Gemeindeordnung unter Punkt 2.2.1 § 5 und im Geschäftsreglement des Gemeinderates VI Informationstätigkeit § 21 - § 24 geregelt und bedürfen keiner Anpassung oder eines separaten Geschäftsreglements für den Datenschutz.

Gemäss Informations- und Datenschutzgesetz vom Kanton Solothurn sind die Gemeinden auch nicht verpflichtet, einen eigenen Datenschutzbeauftragten zu definieren, sie unterstehen der Oberaufsicht des kantonalen Beauftragten.

Als IKS-Verantwortliche schlägt sie dem Gemeinderat deshalb vor, auf einen eigenen Datenschutzbeauftragten zu verzichten.

Der Prozessbeschrieb über den Datenschutz und das Öffentlichkeitsprinzip kann jederzeit wieder vom Gemeinderat und der IKS-Verantwortlichen angepasst werden.

Rechtliches

IKS-Reglement § 3

Gemeindeordnung 2.2.1 § 5

Geschäftsreglement VI § 21 - § 24

Informations- und Datenschutzgesetz § 31 Abs. 1 und 6

Finanzielles

-

Antrag

1. Genehmigung Prozessbeschrieb Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip durch den Gemeinderat

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) es sich hierbei um die Minimalvariante handelt, die im Moment ausreichend ist.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den Prozessbeschrieb Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip.
2. Information geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Am 22. September 2025 hat der Gemeinderat das neue Lösungsangebot der Post in Bättwil diskutiert und folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat ist mit der Lösung Hausservice nicht einverstanden.
2. Der Gemeinderat wird das Schreiben von der Post CH Netz AG, in dem wir darauf verzichten, den Entscheid zur Weiterführung des Postangebots in Bättwil in Form eines Hausservice durch die Eidgenössische Postkommission PostCom überprüfen zu lassen, nicht unterzeichnen.
3. Wir werden die umliegenden Gemeinden Metzerlen-Mariastein, Hofstetten-Flüh, Rodersdorf und Witterswil über die offizielle Schliessung der Poststelle Bättwil-Flüh informieren und sie um eine Stellungnahme bitten.

In der Zwischenzeit fanden diverse Abklärungen seitens Gemeinde und Post statt, um doch noch eine Filiale mit Partner zu realisieren.

Die Post Schweiz Netz AG lässt rückmelden, dass Coop - auch nach erneuter Anfrage - aufgrund der Platzverhältnisse die Postintegration nicht übernehmen kann. Sie möchten deshalb an der Einführung des Hausservice in Bättwil festhalten.

Auf die Kommunikation der Gemeindepräsidentin im Bäramsleblatt zur Schliessung der Postfiliale gab es keine Rückmeldungen aus der Bevölkerung beim Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung.

Die umliegenden Gemeinden haben auf unser Schreiben zurückhaltend reagiert. Sie können die Situation von Bättwil verstehen, sehen für sich aber keinen Vorteil einer Filiale mit Partner in Bättwil gegenüber dem Hausservice.

Aufgrund dieser Entwicklungen wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Dialogbestätigung mit der Post zu unterschreiben und der Einführung des Hausservice im 2026 mangels Alternativen zuzustimmen.

Rechtliches

-

Finanzielles

-

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst die Dialogbestätigung mit der Post Schweiz Netz AG zu unterschreiben.
2. Der Gemeinderat stimmt der Einführung des Hausservice der Post im 2026 mangels Alternativen zu.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Gemeinde einen Wunschtermin im 2026 einbringen kann und diesen auf den 31. Dezember 2026 festlegt.
- b) der Gemeinderat dem Vorgehen nur mangels Alternativen zustimmt und eine Einsprache bei der Postcom aussichtslos ist.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Dialogbestätigung mit der Post Schweiz Netz AG zu unterschreiben.
2. Der Gemeinderat stimmt der Einführung des Hauservice der Post im 2026 mangels Alternativen zu.
3. Als Wunschtermin gilt der 31. Dezember 2026.
4. Information geht an:
 - Post CH Netz AG
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

30 313.1 Kultur und Freizeit (inkl. Vereinswesen) / Kulturförderung
Antrag auf Unterstützung Europäisches Jugendparlament Schweiz

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Das Europäische Jugendparlament Schweiz (EYP Schweiz) ist ein politisch neutrales und unabhängiges Bildungsprogramm, das Jugendlichen durch Simulationen von Parlamentssitzungen politische, soziale und rhetorische Kompetenzen vermittelt. Ziel ist es, junge Menschen zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft zu befähigen.

Vom 13. bis 15. März 2026 findet in Solothurn die 2. Regionale Sitzung des EYP Schweiz unter dem Motto „*Finding Belonging in an Uncertain World*“ statt. Rund 90 Jugendliche aus der ganzen Schweiz werden daran teilnehmen. Es handelt sich um die erste Veranstaltung des EYP Schweiz im Kanton Solothurn, mit dem Ziel, Jugendliche aus dem Kanton stärker in ein schweiz- und europaweites Netzwerk einzubinden.

Das Organisationskomitee ersucht die Gemeinde um eine finanzielle Unterstützung. Vorgeschlagen wird, anstelle der angefragten CHF 150.- einen Beitrag von CHF 100.- zu leisten. Im Gegenzug bietet das EYP Schweiz an, die Gemeinde beispielsweise durch die Platzierung eines Logos oder eine namentliche Erwähnung sichtbar zu machen.

Rechtliches

-

Finanzielles

1.3290.3636.01, CHF 100.-

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst, das Europäische Jugendparlament Schweiz (EYP) mit einem Beitrag von CHF 100.- zu unterstützen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusage zu erteilen und die Zahlung zu veranlassen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) im Budget CHF 500.- für diverse Projekte vorgesehen sind.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, das Europäische Jugendparlament Schweiz (EYP) mit einem Beitrag von CHF 100.- zu unterstützen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusage zu erteilen und die Zahlung zu veranlassen.
3. Information an:
 - EYP Schweiz, A. Zbinden
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

31 313.1 Kultur und Freizeit (inkl. Vereinswesen) / Kulturförderung
Antrag auf Unterstützung Pfadi Waldchutz Jubiläumsbuch

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Der Bezirk Pfadi Johanniter Basel feiert am 28. Mai 2027 sein 100-jähriges Bestehen und möchte zu diesem Jubiläum das Buch «100 Jahre Pfadi Johanniter Basel» herausgeben.

Die Pfadi Johanniter sind in der Region Basel und v.a. auch im hinteren Leimental ein Begriff, etabliert und engagiert in der Jugendbewegung.

Die Pfadfinderabteilung Waldchutz vom hinteren Leimental wurde 1965 gegründet und feierte am 23. August 2025 ihr 60-Jahre-Jubiläum.

Damit dieses Buch realisiert werden kann, sind sie auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen und fragen deshalb die Gemeinde Bättwil als wichtigen Standort der Abteilung Waldchutz um Unterstützung an.

Alle Personen, die sich für dieses Buch einsetzen, arbeiten ehrenamtlich, also gratis. Das Jubiläumsbuch soll allen Aktiven, APV-lern/Altpfadfinder:innen und Interessierten gratis abgegeben werden. Kosten fallen also nur an für das Gestaltungskonzept des Grafikers inkl. Layout und den Druck/die Produktion des Buches.

Rechtliches

-

Finanzielles

Die externen Kosten (Gestaltung, Layout, Druck, Produktion) für dieses Buchprojekt belaufen sich auf ca. CHF 60'000.-. 1/3 wird durch Mitglieder und Ehemalige übernommen, für die übrigen CHF 40'000.- werden Sponsoren gesucht.

1.3290.3636.01, CHF 100.-

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst, das Projekt Jubiläums-Buch «100 Jahre Pfadi Johanniter Basel» mit einem Beitrag von CHF 100.- zu unterstützen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusage zu erteilen und die Zahlung zu veranlassen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) im Budget CHF 500.- für diverse Projekte vorgesehen sind.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, das Projekt Jubiläums-Buch «100 Jahre Pfadi Johanniter Basel» mit einem Beitrag von CHF 100.- zu unterstützen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusage zu erteilen und die Zahlung zu veranlassen.
3. Information an:
 - Pfadi Johanniter Basel, Herr Peter Tschudi
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Wir haben auf der Gemeindeverwaltung einen Aktenvernichter, der bereits über 20 Jahre alt ist. Jährlich, letztmals im 2023, wurde ein Service für CHF 240.- durchgeführt. Nun funktioniert er nicht mehr und der Technische Dienst konnte ihn auch nicht mehr zum Laufen bringen.

Daher haben wir nach einer Alternative gesucht und bei der Firma Reisswolf Aktenvernichtungs-AG eine Offerte für einen Sicherheitsbehälter für die Akten- und Datenvernichtung eingeholt. Für einen Behälter mit einem Fassungsvermögen von 70 l (dies entspricht etwa 10 Bundesordnern) und den Massen Länge 42 cm, Breite 42 cm und Höhe 60 cm fällt eine Miete von monatlich CHF 15.- an. Pro Leerung inkl. Transport und Vernichtung fallen zusätzlich CHF 50.- an – die Gemeindeverwaltung geht von drei bis vier Leerungen pro Jahr aus. Zusätzlich werden halbjährlich pro Standort CHF 49.- pauschal für Batterien (Sicherheitsschloss und Reinigung) verrechnet.

Die Akten werden innert 24 Stunden rückinformationssicher vernichtet. Mit der Rechnung erhalten wir ein Vernichtungszertifikat. Bei einer Auftragserteilung wird ein Sicherheitsvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten erstellt, danach wird der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr verlängert, sofern nicht, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, gekündigt wird.

Rechtliches

-

Finanzielles

Für dieses Jahr nicht-budgetierte Kosten von ca. CHF 450.- je nach Anzahl Leerungen
Konto 0220.3150.00, Unterhalt Büromöbel und –geräte, anschliessend jährlich wiederkehrend.

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst die Miete eines Sicherheitsbehälters für die Akten- und Datenvernichtung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertrag mit der Firma Reisswolf Aktenvernichtungs AG abzuschliessen.

Erwägungen

keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Miete eines Sicherheitsbehälters für die Akten- und Datenvernichtung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertrag mit der Firma Reisswolf Aktenvernichtungs AG abzuschliessen.
3. Information an:
 - Firma Reisswolf Aktenvernichtungs AG
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

33 798.2 Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Umwelt und Raumordnung / Raumordnung
Genehmigung Leistungsvereinbarung Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

**34 280.1 Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Schule / Übriges Bildungswesen**
Anpassung Mietvertrag und Leistungsvereinbarung früher Sprachförderung
mit der Spielgruppe

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Am 9. Juni 2024 hat das Schweizer Stimmvolk dem revidierten Stromversorgungsgesetz zugestimmt. Damit wurde ab 2026 die Möglichkeit geschaffen, lokal erzeugte Elektrizität (z.B. von PV-Anlagen) über das öffentliche Netz innerhalb eines Quartiers oder einer Gemeinde, als eine sogenannte lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG), zu nutzen. Wer Strom lokal produziert und mit anderen direkt nutzt, spart Netzgebühren. Für den in der LEG ausgetauschten Strom wird ein reduziertes Netznutzungsentgelt erhoben, wodurch für die Produktion dieses Stroms eine höhere Vergütung möglich ist, als bei der schlichten Rücklieferung ins Netz. Gleichzeitig ist man unabhängiger vom Strommarkt und es wird ein Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit geleistet (auch ohne eigene PV-Anlage). Der wirtschaftliche Nutzen einer LEG ist dann am höchsten, wenn Produktion und Verbrauch zeitlich möglichst gut übereinstimmen. Ansonsten sinken der Eigenverbrauchsanteil und damit auch die Ersparnis.

Weitere Infos: <https://www.primeo-energie.ch/geschaeftskunden/photovoltaik/energiegemeinschaften/leg.html>

Rechtliches

Stromversorgungsgesetz (StromVG)

Energiegesetz

Finanzielles

-

Antrag

1. Der Gemeinderat leitet Schritte ein, um die Möglichkeit einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) in der Gemeinde zu evaluieren. Dazu wird eine entsprechende Arbeitsgruppe gegründet.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) es sich hierbei um einen Antrag eines Einwohners handelt. Dieser wäre bereit, Abklärungen zu treffen oder in einer Arbeitsgruppe mitzuwirken.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Möglichkeit einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) in der Gemeinde zu evaluieren und bittet den Antragssteller, genauere Informationen bezüglich Umsetzung, Aufwand, etc. bei der Primeo Energie einzuholen. Sobald diese vorliegen, soll über das weitere Vorgehen diskutiert werden.
2. Information an:
 - Einwohner
 - Archiv

**36 647.1 Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Verkehr / Fahrzeuge, Mobiliar, Informatik
Ausschreibung Traktorersatz**

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

**37 020.4 Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Verwaltung
Beschwerde gegen Stundenabrechnung**

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

**38 912.2 Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Finanzen und Steuern / Staats- und Gemeindesteuern
Erlassgesuch Gemeindesteuern 2023**

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

39 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung
Öffentlich

Sascha Fässler

Am 15. Februar 2026 hat eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des Abwasserverbands Leimental (AVL) stattgefunden, an dem zwei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission gewählt wurden. Dabei handelt es sich um Matthias Sigrist aus Witterswil sowie Wendelin Steiger aus Hofstetten. Paul Schoenenberger aus Witterswil wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt gewählt.

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Nicole Degen-Künzi